

Paketshop-Nr. 6/ / / / /

**Antrag auf Hermes PaketShop-Secure**

der HDI Global SE

bitte zurücksenden an: Hanseatic Versicherungsdienst  
per Fax: 040-64650-291  
per Mail: service@hvd.de

Bitte in Blockschrift ausfüllen

**Antragsteller / Versicherungsnehmer / Art des Betriebes / Jahresprämie**

Antragsteller (Firma/Name)	Telefon Firma
Straße, Haus-Nr.	Telefax Firma
PLZ, Ort	E-Mail Firma
Versicherungsort (falls abweichend)	Mit Angabe der E-Mail-Adresse erkläre ich mich mit der Zusendung von Werbeformen online einverstanden.
Art des Betriebes <b>Hermes PaketShop</b>	Jahresprämie inkl. 19% Versicherungssteuer <b>50,00 EUR</b>

**Vertragsdauer/ Zahlweise**

Beginn	Ablauf
( 0 Uhr)	<b>30.11.</b> <b>eines jeden Jahres</b> ( 24 Uhr)
Zahlweise	<input checked="" type="checkbox"/> Jährlich
Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Beginndatum, frühestens jedoch mit Antragsbeginn beim Hanseatic Versicherungsdienst. Erster Ablauf ist der 30.11 des auf das Jahr des Antragsbeginns folgenden Jahres.	
Beträgt die Dauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.	
Bei unterjährigem Vertragsbeginn/-ende entfällt eine zeitanteilige Erstattung oder Erhebung der Prämie, sofern der sich ergebende Abrechnungsbetrag weniger als 5,00 € inkl. Versicherungssteuer beträgt. Die Prämienherhebung- erstattung erfolgt ab 01. des Folgemonats nach Antrags-Kündigungseingang.	

**Versicherungsumfang**

Versichert ist die vertragliche und gesetzliche Haftung des Antragstellers aus dem PaketShop-Vertrag mit der Hermes Germany GmbH, Hamburg. Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche, gegen den PaketShop-Betreiber in Bezug auf Güterschäden, die im Rahmen der PaketShop-Abwicklung erhoben werden. Es haben die beigefügten Bedingungen "Hermes PaketShop-Secure" Gültigkeit.

- Bitte ankreuzen**, sofern die Haftung des Hermes PaketShop-Betreibers für Schäden an der von der **Hermes Germany GmbH** gestellten technischen Ausstattung mitversichert gelten soll.  
Die **zusätzliche** Jahresprämie für diese Deckungserweiterung beträgt **30,00 EUR** inkl. Versicherungssteuer.

Der **Geltungsbereich** ist: **Deutschland**

Es gelten die Entschädigungsgrenzen /Selbstbeteiligungen gem. Ziffer 7 und 8 der "Allgemeine Versicherungsbedingungen Hermes PaketShop-Secure". Die Versicherungsbedingungen wurden ausgehändigt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Datenschutzerklärung / Maklervollmacht**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Hanseatic Versicherungsdienst GmbH meine/unsere allgemeine Antrags-, Versicherungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen führen und an den für mich/uns zuständigen Versicherer bzw. Rückversicherer weitergeben darf, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner/unsere Versicherungsangelegenheiten dient.

Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass auch die Versicherer im erforderlichen Umfang diese Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in Datensammlungen führen.

Hiermit bevollmächtigen ich/wir den Versicherungsmakler **Hanseatic Versicherungsdienst GmbH**, Schleidenstr. 3, 22083 Hamburg mit dem Abschluss der Hermes-PaketShop-Secure-Versicherung. Gleichzeitig bevollmächtigen ich/wir diesen Änderungen und Kündigungen in Bezug auf diesen Vertrag vorzunehmen sowie Erklärungen zu diesem Vertrag abzugeben oder entgegenzunehmen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Sepa-Lastschriftverfahren/-mandat** (andere Zahlungsmodalitäten sind leider nicht möglich)

Ich/Wir ermächtige(n) die Hanseatic Versicherungsdienst GmbH Zahlungen von meinem/unsere Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unsere Kreditinstitut an, die von der Hanseatic Versicherungsdienst GmbH auf mein/unsere Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ist die Einziehung der Prämie von einem Konto vereinbart, erfolgt die Einziehung der **Erstprämie** unverzüglich nach Mandatserteilung unter Nennung der Mandatsreferenz mittels SEPA-Basislastschriftverfahrens. Die Mandatsreferenz wird mit der Versicherungsbestätigung mitgeteilt.

Die Lastschrift der **Folgeprämien**, fällig am 01.12. eines jeden Jahres, erfolgt jeweils zum 23.12. beginnend mit dem 23.12. des Antragsjahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Die Zahlungen gelten als rechtzeitig, wenn die Prämien am Abbuchungstag eingezogen werden können und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht.

**Gläubiger:** Hanseatic Versicherungsdienst GmbH, Schleidenstr. 3, 22083 Hamburg**Gläubiger-Identifikationsnr.:** DE19ZZZ00000450580**Mandatsreferenz:** wird gesondert mitgeteilt**Zahlungspflichtiger:**  
(nur wenn abweichend von Antragsteller)**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_ **IBAN:** \_\_\_\_\_**Kreditinstitut:** \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Produktinformationsblatt Hermes PaketShop-Secure

### Versicherungsumfang

Versichert ist die vertragliche und gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers aus dem PaketShop-Vertrag mit der Hermes Germany GmbH, Hamburg.

Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die gegen den PaketShop-Betreiber aus dem Vertrag mit der Hermes Germany GmbH in Bezug auf Güterschäden im Rahmen der PaketShop-Abwicklung erhoben werden.

**Sofern besonders vereinbart** ist auch die Haftung aus den Paketshop-Verträgen mit DPD, GLS oder UPS mitversichert.

**Sofern besonders vereinbart** umfasst der Versicherungsschutz auch Schäden an der von der Hermes Germany GmbH für die Abwicklung überlassenen technischen Ausstattung.

### Ausschlüsse (auszugsweise)

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind u.a. Ansprüche

- wegen vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalls durch den Paket-Shop-Betreiber oder einen seiner Repräsentanten,
- gegen den Arbeitnehmer oder einen anderen Erfüllungsgehilfen des Versicherungsnehmers selbst, wenn dieser vorsätzlich gehandelt hat.

### Pflichten des Versicherungsnehmers (auszugsweise)

Vor Eintritt des Versicherungsfalls

- in zumutbarer Weise für eine nach den örtlichen Gegebenheiten mögliche Sicherung der Geschäftsräume zu sorgen;
- Mitarbeiter sorgfältig auszuwählen und zu überwachen

Nach Eintritt des Versicherungsfalls

- jeden Schadenfall oder geltend gemachten Haftungsanspruch dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, zu melden und alle zur Beurteilung

notwendigen Unterlagen vorzulegen;

- für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen, dem Versicherer jede notwendige Auskunft zu geben und etwaige Weisungen zu befolgen;
- jeden Diebstahl, Raub der zuständigen Polizeidienststelle und dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

### Grenzen der Versicherungsleistung

Die äußerste Grenze der Versicherungsleistung des Versicherers beträgt in jedem Falle, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, je Schadenereignis

**250.000 EUR** für Güterschäden

**900 EUR** für die technische Ausstattung

### Selbstbehalt

Der Selbstbehalt beträgt je Schadenereignis

**50 EUR** für Güterschäden

**150 EUR** für Schäden an der technischen Ausstattung

### Prämie

Die Prämie beträgt je Versicherungsjahr inkl. 19% Versicherungssteuer

**50 EUR bzw. 80 EUR** inkl. Versicherung der technischen Ausstattung

Bei unterjährigem Vertragsbeginn/-ende entfällt eine zeitanteilige Erstattung oder Erhebung der Prämie, sofern der sich ergebende Abrechnungsbetrag weniger als 5,00 EUR inkl. Versicherungssteuer beträgt. Die Prämienenerhebung erfolgt ab dem 01. des Folgemonats nach Antragseingang.

### Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Hanseatic Versicherungsdienst GmbH  
Versicherungsvermittlung Schleidenstr.  
3, 22083 Hamburg  
Frau Tanja De la Rosa  
Tel. 040/64650-111, Fax 040/64650-7111  
Service@hvd.de

# Allgemeine Versicherungsbedingungen Hermes PaketShop-Secure

- 1. Gegenstand der Versicherung**

Gegenstand der Versicherung ist die vertragliche und gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers aus dem PaketShop-Vertrag inkl. Annahme von DB-Reisegepäck mit der Hermes Germany GmbH, Hamburg.

Sofern besonders vereinbart ist auch die Haftung aus den Paketshop-Verträgen mit DPD, GLS oder UPS mitversichert.
- 2. Versicherte Haftung**

Soweit nicht explizit abweichend vereinbart, ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers aus Verträgen gemäß Ziffer 1 dieser Bedingungen versichert, nach Maßgabe

  - 2.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hermes Germany GmbH, Hamburg und sofern vereinbart auch der, DPD, GLS oder UPS.
  - 2.2 der deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 467 – 475h HGB.
  - 2.3 Sofern besonders vereinbart umfasst der Versicherungsschutz auch Schäden an der vom jeweiligen Paketdienstleister, für die Abwicklung des PaketShop-Geschäfts, überlassenen technischen Ausstattung.

Sofern aus anderweitig bestehenden Versicherungsverträgen eine Leistung erlangt werden kann, gehen diese Versicherungen vor.
- 3. Umfang des Versicherungsschutzes**
  - 3.1 Der Versicherungsschutz umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer als Auftragnehmer eines Verkehrsvertrages erhoben werden.
  - 3.2 Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer die Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines versicherten Schadens, wenn der Schaden unmittelbar droht oder eingetreten ist, soweit der Versicherungsnehmer sie nach den Umständen für geboten halten durfte sowie die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, soweit sie den Umständen nach geboten waren.
  - 3.3 Der Versicherer erstattet dem Versicherungsnehmer ferner
    - 3.3.1 bis zu einem Betrag von **2.500 EURO** je Schadenfall Aufräumkosten sowie die Kosten der Beseitigung und/oder Vernichtung beschädigter Güter, die im Zusammenhang mit einem Verkehrsvertrag entstehen, sofern diese Kosten nicht über eine andere bestehende Versicherung gedeckt sind;
    - 3.3.2 bis zu einem Betrag von **2.500 EURO** je Schadenfall Schäden und Aufwendungen, die gemäß § 414 HGB dem Grunde nach vom Absender zu vertreten sind und deren vollständigen Ersatz der Versicherungsnehmer im Wege einer zweifachen schriftlichen Mahnung vergeblich gefordert hat.
- 4. Geltungsbereich**

Der Versicherungsschutz gilt für PaketShop-Verträge in Deutschland.
- 5. Ausschlüsse**

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Ansprüche:

  - 5.1 aus Schäden durch Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, vulkanische Ausbrüche);
  - 5.2 aus Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Aufruhr;
  - 5.3 aus Schäden durch Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristische Gewaltakte oder politische Gewalthandlungen;
  - 5.4 aus Schäden, verursacht durch die Verwendung – gleich durch wen - von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;
  - 5.5 aus Schäden, verursacht durch Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung, es sei denn die Schäden sind durch radioaktive Isotope (außer Kernbrennstoff) entstanden, soweit solche Isotope für kommerzielle, landwirtschaftliche, medizinische, wissenschaftliche oder andere ähnliche friedliche Zwecke bereitgestellt, transportiert, gelagert oder genutzt werden;
  - 5.6 aus Schäden durch Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand;
  - 5.7 die üblicherweise Gegenstand einer Betriebs-, Produkt-, Umwelt-, Gewässerschaden-, Kraftfahrzeug-, Privathaftpflicht-, Kreditversicherung sind oder aufgrund entsprechender üblicher Versicherungsbedingungen hätten gedeckt werden können;
  - 5.8 aus Eigenschäden des Versicherungsnehmers (Ziffer 3.3 bleibt hiervon unberührt);
  - 5.9 die strafähnlichen Charakter haben, z.B. Geldstrafen, Verwaltungsstrafen, Bußgelder, Erzwingungs- und Sicherungsgelder und aus sonstigen Zahlungen mit Buß- oder Strafcharakter und den damit zusammenhängenden Kosten;
  - 5.10 in unmittelbarem Zusammenhang mit der nicht zweckentsprechenden Verwendung, Weiterleitung oder Rückzahlung von überlassenen Zahlungsmitteln wie z. B. von Vorschüssen, Erstattungsbeträgen;
  - 5.11 die durch einen erheblichen Mangel im Betrieb des Versicherungsnehmers (z.B. mangelnde Schnittstellenkontrolle) entstanden sind, dessen Beseitigung innerhalb einer angemessenen Frist der Versicherer unter Ankündigung der Rechtsfolgen (Risikoausschluss) verlangt hatte;
  - 5.12 auf Entschädigungen mit Strafcharakter, insbesondere „punitive“ oder „exemplary damages“ z.B. nach amerikanischem und kanadischem Recht;
  - 5.13 wegen Personenschäden;
  - 5.14 wegen vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer oder einen seiner Repräsentanten, ferner Ansprüche gegen den Erfüllungsgehilfen selbst, wenn dieser vorsätzlich gehandelt hat;
  - 5.15 gegen den Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers selbst, wenn dieser vorsätzlich gehandelt hat.
- 6. Obliegenheiten**

Dem Versicherungsnehmer obliegt es,

  - 6.1 vor Eintritt des Versicherungsfalles
    - 6.1.1 in zumutbarer Weise für eine nach den örtlichen Gegebenheiten mögliche Sicherung der Geschäftsräume zu sorgen;

- 6.1.2 dafür zu sorgen, dass für die Auftragsdurchführung erforderliche Genehmigungen vorliegen und behördliche Auflagen eingehalten werden;
  - 6.1.3 dafür zu sorgen, dass die für die Auftragsabwicklung eingesetzten elektrischen Geräte, insbesondere die Hard- und Software zur Datenverarbeitung oder Steuerung von Maschinen und Anlagen, in ihrer Funktionsfähigkeit nicht gestört werden und eine den jeweiligen Erfordernissen entsprechende Sicherung der Daten gewährleistet ist;
  - 6.1.4 nur für den jeweiligen Auftrag geeignete Lager- bzw. Umschlagsgebäude oder Lagerflächen zu nutzen sowie ausschließlich das von Hermes gestellte technische Equipment bedienungsgemäß einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass gesetzliche oder behördliche Auflagen erfüllt werden und Sicherungseinrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit nicht gestört sind;
  - 6.1.5 Schnittstellenkontrollen durchzuführen und zu dokumentieren, es sei denn sie sind im Einzelfall für bestimmte Leistungen nicht üblich und möglich (z.B. in Teilen des Privat-Paket-/Gepäckservice) oder explizit im Vertrag mit dem Auftraggeber ausgeschlossen;
  - 6.1.6 Mitarbeiter sorgfältig auszuwählen und zu überwachen;
  - 6.1.7 Veränderungen der dem Versicherer zur Kenntnis gebrachten und in den Versicherungsschutz einbezogenen Geschäftsbedingungen, Individualvereinbarungen, Dokumente, Frachtpapiere oder sonstiger die Haftung des Versicherungsnehmers betreffende Vereinbarungen der Hanseatic Versicherungsdienst GmbH, Hamburg möglichst unverzüglich mitzuteilen;
  - 6.1.8 Gesetze, Verordnungen, behördliche Anordnungen oder Verfügungen, berufsgenossenschaftliche Vorschriften oder sonstige Sicherheitsvorschriften einzuhalten;
  - 6.2 nach Eintritt des Versicherungsfalls
  - 6.2.1 jeden Schadenfall oder geltend gemachten Haftungsanspruch dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, zu melden und alle zur Beurteilung notwendigen Unterlagen vorzulegen;
  - 6.2.2 für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen, dem Versicherer jede notwendige Auskunft zu geben und etwaige Weisungen zu befolgen;
  - 6.2.3 die Versicherer unverzüglich zu benachrichtigen, wenn gerichtlich gegen ihn im Zusammenhang mit einer versicherten Tätigkeit vorgegangen wird, und die erforderlichen Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe, insbesondere Widerspruch gegen Mahnbescheide, einzulegen;
  - 6.2.4 ohne Einwilligung des Versicherers keine Versicherungs- oder Regressansprüche abzutreten;
  - 6.2.5 sich auf Verlangen und Kosten des Versicherers auf einen Prozess mit dem Anspruchsteller einzulassen und dem Versicherer die Prozessführung zu überlassen;
  - 6.2.6 jeden Diebstahl, Raub der zuständigen Polizeidienststelle und dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen;
  - 6.2.7 mögliche Regressansprüche gegen Dritte zu wahren und die Reklamationsfristen zu beachten;
  - 6.2.8 den Anspruchsteller dahingehend zu bescheiden, dass die Übersendung der Unterlagen an den Versicherer kein Verhandeln über den Anspruch mit
- entsprechend verjährungshemmender Wirkung darstellt (§ 203 BGB).
  - 6.3 Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzung
  - 6.3.1 Verletzt der Versicherungsnehmer oder einer seiner Repräsentanten diese oder sonst vertraglich vereinbarte Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn die Verletzung war weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich. Satz 1 zweiter Halbsatz gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.
  - 6.3.2 Bezieht sich die Verletzung der Obliegenheit auf eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit wie z.B. nach Maßgabe der Ziffern 6.2.1, 6.2.2, 6.2.3 oder 6.2.6 wird der Versicherer auch ohne gesonderte Mitteilung der Rechtsfolge an den Versicherungsnehmer von der Leistung frei.
  - 7. Grenzen der Versicherungsleistung**
  - 7.1 Schadenereignis
  - 7.1.1 Die äußerste Grenze der Versicherungsleistung des Versicherers beträgt in jedem Falle, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, je Schadenereignis  
**EUR 250.000**
  - 7.1.2 Die durch ein Schadenereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der betroffenen Verkehrsverträge anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen.
  - 7.2 Unabhängig von eventuell anders lautenden Vereinbarungen aus den Haftungsverträgen mit DPD/GLS/UPS ist die Haftung des Versicherers beschränkt auf  
520 EUR je DPD-Paket  
510 EUR je UPS- Paket  
750 EUR je GLS-Paket  
Maximal je Schadenereignis jedoch auf die unter Ziffer 7.1.1 genannte Entschädigungsgrenze.
  - 7.2 Für einzelne mitversicherte Unternehmen ausdrücklich vereinbarte abweichende Grenzen der Versicherungsleistung gehen den in Ziffern 7.1.1 genannten Grenzen vor.
  - 7.3 Die äußerste Grenze der Versicherungsleistung des Versicherers beträgt, abweichend von den vorstehenden Regelungen, für die Versicherung der technischen Ausstattung gemäß Ziffer 2.3 je Schadenereignis  
**EUR 900**
  - 8. Selbstbehalt**
  - Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt der Selbstbehalt (Abzugsfranchise) des Versicherungsnehmers je Schadenereignis  
**EUR 50**  
**EUR 150** für die Versicherung der technischen Ausstattung gem. Ziffer 2.3
  - 9. Prämien**
  - Die Prämie beträgt pauschal je Versicherungsnehmer 50 EUR inkl. Vers.-Steuer jährlich.

Für die Mitversicherung der technischen Ausstattung gem. Ziffer 2.3 beträgt die Zuschlagsprämie 30 EUR inkl. Versicherungssteuer jährlich.

Für die Mitversicherung der Haftung aus den Verträgen mit DPD, GLS und UPS beträgt die Zuschlagsprämie 50 EUR inkl. Versicherungssteuer jährlich

Die in Rechnung gestellte Prämie enthält die Versicherungssteuer, die der Versicherungsnehmer in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten hat.

Die Erhebung der Jahresprämie erfolgt jeweils zum 01.12. eines jeden Jahres.

Für unterjährig hinzukommende oder ausscheidende Unternehmen erfolgt eine zeitanteilige Abrechnung ab dem 01. des Folgemonats nach Antrags- bzw. Kündigungseingang.

Bei unterjährigem Vertragsbeginn/-ende entfällt eine zeitanteilige Erstattung oder Erhebung der Prämie, sofern der sich ergebende Abrechnungsbetrag weniger als 5,00 EUR inkl. Versicherungssteuer beträgt.

## 10. Rückgriff

10.1 Der Versicherer verzichtet auf einen Rückgriff gegen den Versicherungsnehmer und seine Arbeitnehmer. Der Versicherer ist jedoch berechtigt, gegen jeden Rückgriff zu nehmen, der den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat.

10.2 Der Versicherer ist ferner berechtigt, gegen den Versicherungsnehmer Rückgriff zu nehmen, wenn

10.2.1 er seine Anmelde- oder Zahlungspflichten vorsätzlich verletzt hatte, der Versicherer aber dennoch gegenüber dem Geschädigten zur Leistung verpflichtet ist;

10.2.2 ein Versicherungsausschluss gegeben war oder eine Obliegenheitsverletzung durch den Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten zur Leistungsfreiheit des Versicherers geführt hätte oder ein nicht versicherter Verkehrsvertrag zugrunde lag, der Versicherer aber dennoch gegenüber dem Geschädigten zur Leistung verpflichtet ist.

## 11. Kündigung

11.1 Der Versicherungsnehmer und der Versicherer sind berechtigt, den Versicherungsvertrag in Textform zum Ende des Versicherungsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss drei Monate vor Ablauf des Vertrages zugegangen sein.

11.2 Nach Eintritt eines Versicherungsfalles können beide Parteien den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Sie muss spätestens einen Monat nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Kündigt der Versicherungsnehmer, so kann er bestimmen, dass seine Kündigung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird, jedoch spätestens zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode.

11.3 Der Versicherungsschutz bleibt für alle vor Beendigung des Versicherungsvertrages abgeschlossenen Verkehrsverträge bis zur Erfüllung aller sich daraus ergebenden Verpflichtungen bestehen. Bei verfügbaren Lagerungen endet der Versicherungsschutz jedoch spätestens einen Monat nach Beendigung des Versicherungsvertrages.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Schadenbearbeitung und -regulierung erfolgt grundsätzlich in Deutschland und in deutscher Sprache. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Versicherungsnehmers

12.2 Als Repräsentanten des Versicherungsnehmers bzw. der mitversicherten Unternehmen gelten unter Ausschluss weiterer Personen die jeweiligen Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und persönlich haftende Gesellschafter, sowie bei ausländischen Firmen der entsprechende Personenkreis.

Als Repräsentanten gelten auch die Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft.

12.3 Der gesamte Geschäftsverkehr für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Unternehmen läuft über die Firma Hanseatic Versicherungsdienst GmbH, Hamburg. Die Hanseatic Versicherungsdienst GmbH ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen des Versicherungsnehmers und mitversicherten Unternehmen in Empfang zu nehmen, und verpflichtet, diese im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges an den Versicherer weiterzuleiten.

Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen gelten mit Zugang bei der Hanseatic Versicherungsdienst GmbH als dem Versicherer zugegangen, sofern sie unverzüglich an diesen weitergeleitet wurden.

Gleiches gilt, wenn die Weiterleitung lediglich aufgrund eines Versehens unterblieben ist und unverzüglich nach Erkennen des Versehens erfolgt. Handelt es sich um die Anzeige eines Umstandes, aufgrund dessen eine Prämie zu entrichten ist, so wird diese rückwirkend von dem Zeitpunkt an berechnet, zu dem der Umstand eingetreten ist.

Handelt es sich um die Weiterleitung einer Anzeige / Willenserklärung die einer Zustimmung des Versicherers bedarf (z.B. Maximum-Erhöhung), so wird diese erst wirksam zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer zugestimmt hat.

12.4 Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.4.1 Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht sowie ergänzend das Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) Anwendung.

12.4.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Versicherungsnehmers bzw. des jeweiligen mitversicherten Unternehmens. In Fällen in denen der Sitz des mitversicherten Unternehmens außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt ist der Gerichtsstand Hamburg, soweit nicht zwingendes Recht dem entgegensteht.

## 13. Generalklausel

Risikoträger: 99,9 % HDI Global SE und 0,1 % HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

Die Vertretung des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G für dessen Zeichnungsanteil obliegt in allen vorversicherungsvertraglichen und versicherungsvertraglichen Angelegenheiten sowie dem sonstigen Geschäfts- und Zahlungsverkehr allein der hierzu bevollmächtigten HDI Global SE. Zahlungen an die Gesellschaften, etwa Beitragszahlungen, sollen ausschließlich an die HDI Global SE, auch mit Wirkung für den HDI Haft-

pflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. vorgenommen werden.

auch von der HDI Global SE vollständig erfüllt ist, bevor der Versicherungsnehmer das Widerrufsrecht ausgeübt hat.

## 15 **Widerrufsbelehrung**

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach §7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hanseatic Versicherungsdienst GmbH  
Schleidenstr. 3  
22083 Hamburg

Sofern der Versicherungsnehmer einen Versicherungsbeginn beantragt, der vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erklärt er sich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf dieser Frist beginnt und der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag)- abweichend von der gesetzlichen Regelung- vor Ablauf der Frist fällig, d.h. unverzüglich zu zahlen ist.

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und die HDI Global SE erstattet dem Versicherungsnehmer den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn der Versicherungsnehmer zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf die HDI Global SE in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich je nach Zahlweise wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit:

1/360 der im Antrag ausgewiesenen Jahresprämie

1/180 der im Antrag ausgewiesenen Halbjahresprämie

1/90 der im Antrag ausgewiesenen Vierteljahresprämie

1/30 der im Antrag ausgewiesenen Monatsprämie

Die Erstattung zurückzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### **Besondere Hinweise**

Das Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers sowohl von ihm als

## Datenschutzhinweis

Sofern im Rahmen des Versicherungsvertrags personenbezogene Daten durch HDI Global SE erhoben und verarbeitet werden, informiert HDI Global SE über die Datenverarbeitung und den Versicherungsnehmer über die ihm nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Sollten personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Geburtsdatum oder berufliche Tätigkeit, von versicherten Personen an HDI Global SE übermittelt werden, wird der Versicherungsnehmer gebeten, die versicherten Personen über die Verwendung dieser Daten durch HDI Global SE – wie nachstehend beschrieben – in Kenntnis zu setzen. Eine Langfassung der Datenschutzinformation ist im Internet unter <https://www.hdi.global/datenschutz> abrufbar und kann unter nachstehenden Kontaktdaten angefordert werden.

Information zur Verwendung der Daten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die

HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover, Telefon: 0511/645-0, Fax: 0511/645-4545.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection – oder per E-Mail unter [privacy@talanx.com](mailto:privacy@talanx.com).

HDI Global SE verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich HDI Global SE auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die im Internet unter <https://www.hdi.global/datenschutz> abgerufen werden können.

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erhebt HDI Global SE personenbezogene Daten auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür Gesundheitsdaten erforderlich sind, holt HDI Global SE eine Einwilligung ein. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags sind ohne die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht möglich. Die Daten werden auch verarbeitet, um berechnete Interessen von HDI Global SE oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), etwa zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs. Außerdem verarbeitet HDI Global SE die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder der Beratungspflicht gemäß der gesetzlichen Vorgabe in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten von HDI Global SE werden personenbezogene Daten einzelfallabhängig an Versicherungsmakler/Vermittler, Mitversicherer oder Rückversicherer sowie an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten übermittelt. Außerdem bedient sich HDI Global SE zu diesen Zwecken zum Teil zusätzlicher Dienstleister, welche der Internetseite <https://www.hdi.global/DL-Liste> entnommen werden können.

Personenbezogene Daten speichert HDI Global SE für die Dauer des Vertragsverhältnisses bzw. die Bewertung und Prüfung von Schadenfällen und darüber hinaus für die Dauer rechtlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder dem Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Zur Abwehr von Ansprüchen ist es notwendig, personenbezogene Daten für die Dauer von vertraglichen / gesetzlichen Verjährungsfristen aufzubewahren.

Unter oben genannter Adresse kann eine datenschutzrechtliche Auskunft verlangt werden. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung, Einschränkung oder Löschung der Daten oder die Herausgabe der selbst bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangt werden.

Widerspruchsrecht: Verarbeitet HDI Global SE Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, besteht die Möglichkeit, dieser Verarbeitung zu widersprechen, wenn sich aus der besonderen Situation des Widersprechenden Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Im Falle von Unstimmigkeiten kann sich die betroffene Person an die für die HDI Global SE zuständige Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden.